

Pras. Kongr + Obm n. Obm StV kn. A ME

ÖSTERREICHISCHE



REKTORENKONFERENZ

GESETZENTWURF
Zl. *SY-GE/19.93*
Datum: 3. SEP. 1993
Verteilt *3.9.93* *Sf*
Dr. Janitsch

EINGEGANGEN

26. Aug. 1993

8078

hR
kn. 1993-08-09
Kollig

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Wien, 24. August 1993

Sehr geehrter Herr Präsident!

Das Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz übermittelt in der Anlage 22 Ausfertigungen einer Stellungnahme zum Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1993.

Hochachtungsvoll

Heribert Wulz
Mag. Heribert Wulz

ÖSTERREICHISCHE



REKTOREN KONFERENZ

Der Vorsitzende

STELLUNGNAHME

zum Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1993
(zur Begutachtung versendet vom Bundesministerium für Finanzen unter
GZ. 14 0403/2-IV/14/93)

Durch Art. I Z. 4 des Entwurfes soll der § 4 Abs. 4 Z.5 Einkommensteuergesetz 1988 neu gefaßt werden. Zum begünstigten Empfängerkreis nach lit. d und lit. e leg.cit. sollen nur noch Einrichtungen zählen, die zur Durchführung der begünstigten Zwecke laufend öffentliche Mittel des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung erhalten.

Die Österreichische Rektorenkonferenz lehnt diese Änderung als forschungspolitisch unzweckmäßig ab, würden doch Einrichtungen, die bislang ohne Mittel des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auskommen, gerade dafür "bestraft".

Im übrigen würde dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung indirekt ein Steuerungsinstrument in die Hand gegeben, das keineswegs vonnöten ist; die derzeit vorgesehene bescheidmäßige Feststellung der Voraussetzungen der Eigenschaft als begünstigter Spendenempfänger ist zweifellos Kontrolle genug. Dagegen redet der Entwurf geradezu einer Verstaatlichung des Forschungsbereichs und quasi-planwirtschaftlichen Strukturen das Wort: Gesellschaftspolitisch kontroversielle Ansätze und politisch mißliebige Initiativen hätten keine Chance auf Förderung mehr!

Rektor o. Univ.Prof. Dr. Alfred EBENBAUER

F.d.R.d.A.

Mag. Wulz

Liechtensteinstraße 22•A-1090 Wien•Tel. 0222/310 56 56-0•Fax DW 22•email publicu@reko.ac.at